

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.09.2012

Beantwortung AN/0271/2012

hier: Schließung des Kiosks am S-Bahn-Aufgang Pariser Platz, Köln Chorweiler

Die Verwaltung hat zur Klärung des Sachverhalts die Eigentümerin des Kiosks am S-Bahn-Aufgang Pariser Platz sowie die Polizeiinspektion Chorweiler angeschrieben und um Stellungnahme bzw. Einschätzung zu den vier gestellten Fragen gebeten.

Die Eigentümerin DB Netz AG schildert, dass der Mieter ursprünglich das Mietobjekt mit energetischem Altbaustandard ohne Heizung angemietet hat. Vor ca. zwei Jahren stellte der Mieter einen Antrag auf energetische Sanierung des Objektes beim zuständigen Bahnhofsmanagement. Über die Finanzierungsmodalitäten konnte keine Einigung erzielt werden. Als Ergebnis der Verhandlungen über zwei Anwaltsbüros erging eine fristgerechte Kündigung zum 31.03.2012. Auf Bitten des Mieters wurde die Kündigungsfrist bis zum 31.09.2012 verlängert.

Nachdem der Mieter seinen Rechtsbeistand gewechselt hatte, stellte dieser beim Bahnhofsmanagement einen Antrag auf Rücknahme der Kündigung. Dem Mieter wird in den kommenden Tagen ein neues Mietvertragsangebot unterbreitet.

Die Polizeiinspektion Chorweiler rechnet dem Kiosk in erster Linie eine Versorgungsbedeutung für Fahrgäste zu. Eine soziale Kontrolle könne kaum durch den Gewerbebetrieb gewährleistet werden, da hierzu die rechtlichen Möglichkeiten fehle.